



Ordnung „Rudolf-Nissen-Preis“

Rudolf-Nissen-Junior-Preis
(Version 3.0)

§ 1

Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Der Rudolf-Nissen-Preis ist eine Auszeichnung für einen jungen Allgemein- und Viszeralchirurgen unter 40 Jahren, dessen wissenschaftliche Arbeiten eine herausragende chirurgische Persönlichkeit erwarten lassen.
- (2) Der Rudolf-Nissen-Preis (Rudolf-Nissen-Junior-Preis) wird alle 2 Jahre zusammen mit der Rudolf-Nissen-Medaille (Rudolf-Nissen-Senior-Preis) vergeben.
- (3) Der Rudolf-Nissen-Preis ist mit einer Geldprämie ausgestattet, deren Höhe jeweils vom Vorstand beschlossen wird. Mit der Zuerkennung ist eine Urkunde verbunden, auf der die Gründe zur Verleihung zum Ausdruck kommen. Den Preis überreicht der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) auf dem jeweiligen Jahreskongress.

§ 2

Auswahl der Preisträger

- (1) Der Preisträger wird aus dem Kreis der Mitglieder der Exzellenz Akademie des Konvents der Lehrstuhlinhaber für Allgemein- und Viszeralchirurgie ausgewählt. In der Regel soll dies dasjenige Mitglied sein, das in den vergangenen drei Jahren die beste Durchschnittsbewertung in der Evaluation der Exzellenz Akademie erhalten hat.

§ 3
Nominierung

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises fällt der Vorstand.
- (2) Die Entscheidung ist im Protokoll festzuhalten.

Greifswald, 06.07.2015

Prof. Dr. Lorenz
Präsident

Prof. Dr. Buhr
Sekretär